



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2021/3149
Datum: 26.10.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	17.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Weitere Plätze für Hunderauslaufzonen in Hennef
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

An eine Hunderauslaufzone werden eine Reihe Ansprüche gestellt:

Eine solche Fläche müsste

- außerhalb eines Naturschutzgebiets gelegen sein, denn dort herrscht genereller Leinenzwang,
- zugänglich sein und Bewegungsspielraum bieten, d.h. Acker- und Waldflächen kommen nicht infrage,
- im städtischen Besitz bzw. perspektivisch zu erwerben bzw. anpachtbar sein,
- in hinreichendem Abstand zu Kinderspiel- und Bolzplätzen liegen
- und für den Erholungsverkehr (hier: Hunderauslauf) interessant sein.

Bereits vor ca. 10 Jahren wurde intensiv nach geeigneten Flächen gesucht und im Ergebnis der Hunderauslaufbereich gem. § 2 (2), S.2 Landeshundegesetz (LHundeG) am Sport- und Freizeitpark (Kuckuck) bereitgestellt. Bedient wird auf Freilaufzonen dieser Art allerdings nur die Nachfrage nach kleinen Hundetrainingsübungsflächen und die des Treffpunktes für Gleichgesinnte. Das Bedürfnis nach großräumigen Auslauf und Spaziergängen in landschaftlich attraktiven Räumen kann hier nicht entsprochen werden.

Der Hunderauslaufbereich am Kuckuck, auf dem der Leinenzwang aufgehoben ist, wird – trotz einiger funktionaler Kompromisse - gut angenommen und deckt den diesbezüglichen Bedarf von Hennef und Geistingen ab. In ländlichen Räumen Henneps sind Sonderplätze dieser Art entbehrlich.

Zu widersprechen ist in diesem Zusammenhang der z.T. verbreiteten Ansicht, Hunde seien generell im Außenbereich anzuleinen. Auf Wald- und Wirtschaftswegen können Hunde, die keine Gefahr für Wild und Mitmenschen darstellen, durchaus von der Leine gelassen und art- und situationsgerecht ausgeführt werden.

Der rechtliche Rahmen im Einzelnen geht aus der beiliegenden Darstellung hervor.

Der Wunsch nach einer Auslaufzone wurde zuletzt in Allner geäußert. Anlass war die vor Ort kenntlich gemachte Rechtslage, die Wiesen zwischen Sieg und Allner See nicht mehr mit Hunden zu betreten. Hierzu wurde ein Zaun errichtet und Schilder aufgestellt.

Hintergrund für diese Maßnahme ist:

Die Grünlandflächen zwischen dem Allner See und der Sieg gehören zum Naturschutzgebiet Siegaue; hier gelten besondere, gebietsspezifische Bestimmungen. Danach ist es – auch ohne Hund - ausdrücklich verboten, Flächen außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen und Wege sowie außerhalb von Park- bzw. Stellplätzen zu betreten, zu reiten (LP9, Ziff. 2.1, Nr. 12) sowie Hunde unangeleint mit sich zu führen oder sie außerhalb von Wegen laufen zu lassen (Ziff. 2.1, Nr. 9).

Dessen ungeachtet ist in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen im Rhein-Sieg-Kreis ein zunehmender Trend zu beobachten, Wiesenflächen abseits der Wege mit Hunden zu durchstreifen. Dies wird von vielen Landwirten beklagt und von Naturschutzvereinen und –behörden kritisch beurteilt. In vielen Bereichen ist diese etablierte und stark frequentierte Praxis bereits anhand von Trampelpfaden sichtbar.



Grünlandschäden durch unerlaubtes Streifen auf den Siegaunenwiesen u.a. in Allner (2020). Diese konnten durch Besucherlenkung weitgehend behoben werden.

Dies widerspricht der dort geltenden Naturschutzgebietssatzung, minderte den Erfolg der vertraglich vereinbarten ökologischen Zielsetzung der städtischen Ausgleichsflächen („Ökokonto-Flächen“), führte – neben einem Verstoß gegen das Verfügungsrecht des Privateigentümers über seine Grundstücksflächen - zu Ertragseinbußen bei den dort wirtschaftenden Landwirten und förderte die Verschmutzung der Landschaft. Der von Hundeexkrementen verbreitete einzellige Parasit „Neospora caninum“ führt bei Rindern zu Fehlgeburten.

Darüber hinaus hat die Stadt Hennef im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum Neubau des Horstmannstegs zugesagt, im Rahmen eines Begleitkonzeptes zumindest im Bereich Allner den Verstößen durch Maßnahmen der Besucherlenkung entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck wurde 2020 entlang des Naturschutzgebietes ein Zaun aufgestellt. Die Pfade wurden angeeggt und mit einer blütenreichen Wiesensaatgutmischung eingesät.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass das Durchstreifen der Kulturlandschaft von Hundeführern, die dabei entstehenden Pfade und andere Begleiterscheinungen (PKW-Verkehr, Beeinträchtigung von Naturgenuss und subjektivem Sicherheitsgefühl, Abfälle) durchaus auch zu Beschwerden seitens anderer Erholungssuchenden geführt haben.

Für eine weitere Hundeauslauffläche im Allner Umfeld gibt es leider wenig Alternativen:

- Die Siegauen zwischen Allner See und Sieg, der Altarmbereich hinterm Sportplatz und die Sieguferbereiche sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
- Die Nutzung des Bolzplatzes in Allner und der Spielplatz Müschmühle sind mit freilaufenden Hunden nicht konfliktfrei vereinbar.
- Die Obstwiese hinter dem Bolzplatz unterliegt Ausgleichsfestsetzungen, ist vielfach zu nass für eine Rasennutzung und würde bei starker Nachfrage nachbarliche Konflikte auslösen.
- Allein die große Liegewiese am Allner See wäre robust genug für eine partielle Freilaufzone. Hierzu wäre die kommunale „Satzung zur Nutzung des in der Stadt Hennef (Sieg) gelegenen Allner Sees und seiner näheren Umgebung“ von 04.07.1997, die einen Leinenzwang vorschreibt, zu ändern.

Fazit:

- Für den Zentralort gibt es einen Hundeauslaufbereich gem. § 2 (2), S.2 LHundeG am Sport- und Freizeitpark (Kuckuck).
- Außerhalb der Naturschutzgebiete besteht auf Wald- und Wirtschaftswegen kein genereller Leinenzwang, so dass für Hundeauslauf insbesondere in den ländlichen Teilen des Stadtgebietes hinreichend Bewegungsraum besteht.
- Im Raum Allner wäre allein auf der Liegewiese des Allner Sees eine Hundeauslaufzone unterzubringen.
- Das freie Betreten von Grünland- und Ackerflächen ist aus eigentumsrechtlichen, naturschutzrechtlichen und nutzungsspezifischen Gründen generell nicht zulässig. Eine besondere Regelung hinsichtlich des Leinenzwanges würde hieran nichts ändern.

Zum Führen von Hunden in der freien Landschaft fand am Freitag, 05. November 2021, 17:00 in der Mehrzweckhalle Meiersheide eine Veranstaltung mit der Stadt Hennef, der Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, der Landwirtschaftskammer und Landwirten aus Hennef statt. In der Sitzung wird mündlich hierzu berichtet.

Hennef (Sieg), den 26.10.2021

Michael Walter
Erster Beigeordneter